Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 41 (1965-1966)

Heft: 11

Artikel: Was meinen Sie dazu? Warum keine Strassenpolizei in Zivil?

Autor: A.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1079533

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Warum keine Strassenpolizei in Zivil?

In dieser Rubrik veröffentlichen wir Beiträge, die häufig nicht der Meinung der Redaktion entsprechen. Wir bitten um Antworten der Leser, diesmal bis zum 11. August 1966. Die Zuschriften sollen kurz und träf sein, jedenfalls 160 Worte nicht übersteigen. Jene, die uns am interessantesten dünken, werden mit 7 bis 25 Franken honoriert. Wir publizieren die Beiträge mit Initialen.



Zuerst eine absurde Geschichte. Ein Wohnquartier hat den häufigen Besuch eines Diebes erhalten. Die Arbeitstechnik läßt darauf schließen, daß es sich immer um den gleichen Übeltäter handeln muß. Die Ausbeute ist glücklicherweise nicht so groß, weil der Einbrecher Wohnhäuser erwischt hat, in denen Bargeld nicht haufenweise herumliegt. Eine Chance also für die Polizei, eingreifen zu können, bevor der Dieb seine Mitbürger fühlbar geschädigt hat. Deshalb wird das Quartier systematisch überwacht: Überall sind die schmucken Uniformträger der Polizei zu sehen. Des Nachts ziehen sie, um der Dunkelheit zu trotzen, jene weißen Mäntel an, wie sie bei der Verkehrspolizei Verwendung finden. Wie gesagt, eine absurde Geschichte. In Wirklichkeit wird das anders gemacht.

Nun etwas anderes. Ein Land wird häufig durch Diebe der Landstraße heimgesucht. Sie stehlen den anderen Straßenbenützern die Gesundheit oder das Leben. Ist zeitweilig die Auswirkung ihres Tuns auch geringer, so sei eines festgehalten: Dieses Verdienst kommt nicht den Dieben zu. Sie verstehen ihr Werkzeug schon richtig zu mißbrauchen: Überholen in Kurven, Überholen eines vor einem Fußgängerstreifen anhaltenden Fahrzeuges, Überfahren der Sicherheitslinie, Geschwindigkeitsexzesse, Verweigerung des Rechtsvortrittes usw. Wie gesagt, schlimme Folgen des verwerflichen Handelns bleiben glücklicherweise oft aus. Eine Chance für die Polizei, um noch zur rechten Zeit eingreifen zu können. Deshalb patrouillieren unsere Polizeimänner, in schmuk-

ke Uniformen gekleidet, in ihren blitz-blank glänzenden Wagen mit der großzügigen Aufschrift «Polizei» auf unseren Straßen. Ist das nicht auch eine absurde Geschichte? Aber in Wirklichkeit wird es, wenn überhaupt, genau so gemacht.

Sie murmeln etwas vor sich hin, verehrter Leser? Warten Sie einen Augenblick, ich habe einige Fragen zu stellen. Wieso diese unterschiedliche Praxis in der Fahndungsweise nach Dieben, die nach materiellen Gütern trachten, und jenen, welche uns um unsere Gesundheit oder gar unser Leben bringen? Wieso diese Zurückhaltung seitens der Behörden in der Anordnung von Überwachungen unseres Straßennetzes durch Polizeifunktionäre in Zivil?

Für die Folgen aus einer Fahrweise, welche an einem bestimmten Tag x zu einem schweren Unfall führt, wird der Schuldige bestraft. Delinquiert hat ein großer Teil von vor dem Richter erscheinenden Fahrern aber eben durch diese verwerfliche Fahrweise seit dem Tag, an dem sie sich ohne Fahrlehrer ans Steuer setzen durften. Deshalb eine letzte Frage: Sitzt nicht die Gesellschaft als Ganzes als unsichtbare Mitschuldige auf der Anklagebank neben einem jeden Verkehrsdeliquenten, solange nicht eine Mehrzahl von Bürgern so unnachgiebig den Willen bekundet, durch geeignete Überwachungsmaßnahmen die Disziplinlosen erkennen zu können, bevor das Unheil geschehen ist, daß der Wille dieser Bürger zu demjenigen der verantwortlichen Behörden wird? A. B. in Z.